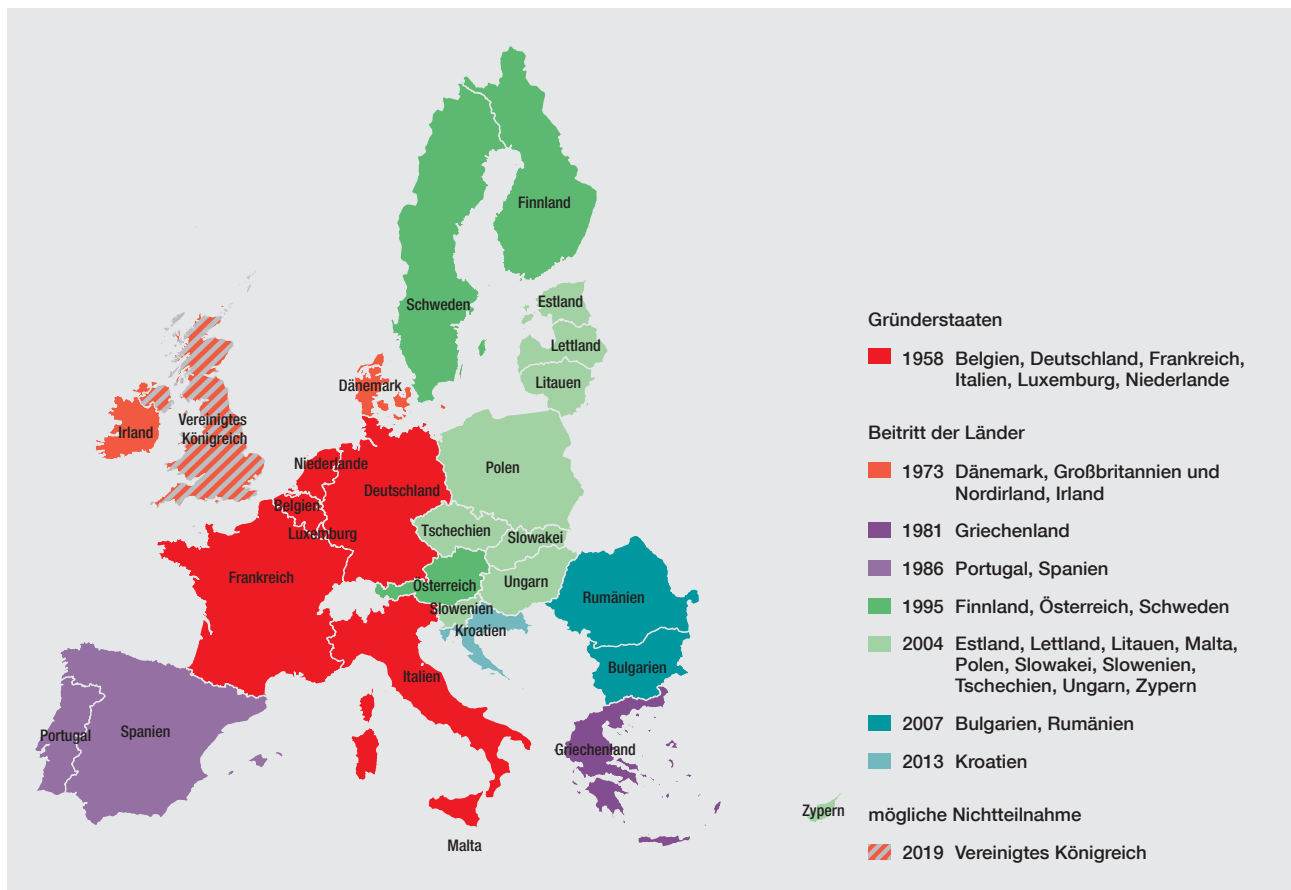


statistik.aktuell

Ausländische EU-Staatsangehörige vor der Europawahl am 26. Mai 2019

Im Jahr 1958 wurde die EU gegründet und erlebte seitdem sieben Erweiterungen. Als letztes trat Kroatien 2013 der EU bei. Nach einem fünfzig Jahre langen, fortlaufenden Wachstum sieht sich die Europäische Union nun einer bisher nicht gekannten

Situation gegenüber: das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland ist auf dem Weg, die EU zu verlassen. Mitglied wurde das Vereinigte Königreich in der ersten Erweiterungswelle 1973 und steht 46 Jahre danach derzeit vor seinem Austritt.



Die Diskussion um den Ausstieg des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Gemeinschaft wirkt sich auch auf die Vorbereitungen zur Wahl des 9. Europäischen Parlaments aus. An der Wahl dürfen potenziell alle volljährigen EU-Bürgerinnen und Bürger teilnehmen. Also können auch die in Frankfurt wohnhaften Britinnen und Briten hier wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Sollte der „Brexit“ dazu führen, dass das Vereinigte Königreich nicht an der Wahl teilnimmt, verlieren die britischen Frankfurterinnen und Frankfurter automatisch ihr Wahlrecht.

Ausländische EU-Bürgerinnen und -Bürger in Frankfurt am Main

Einwohner/-innen mit Hauptwohnsitz (HW)	2008	2013	2018
Belgien	397	485	624
Bulgarien	2 226	5 918	8 678
Dänemark	200	233	234
Estland	82	127	132
Finnland	454	466	502
Frankreich	3 322	4 010	4 605
Griechenland	6 116	6 407	6 510
Irland	404	517	711
Italien	13 528	14 041	15 242
Kroatien	11 656	12 422	16 286
Lettland	238	477	532
Litauen	789	1 198	1 351
Luxemburg	123	153	184
Malta	13	20	26
Niederlande	1 048	1 415	1 622
Österreich	2 556	2 661	2 741
Polen	9 221	12 872	12 496
Portugal	3 621	3 898	4 003
Rumänien	2 440	7 295	10 779
Schweden	444	452	462
Slowakei	654	624	715
Slowenien	533	620	628
Spanien	4 432	6 132	7 282
Tschechien	637	788	759
Ungarn	918	1 761	1 811
Vereinigtes Königreich	2 453	2 932	2 536
Zypern	26	36	75
insgesamt	68 531	87 960	101 526

Mehr als 100 000 ausländische EU-Staatsangehörige leben in Frankfurt

Zum Stichtag 31.12.2018 waren in Frankfurt 101 526 EU-Bürgerinnen und -Bürger gemeldet, die keinen deutschen Pass besitzen. Im Fünf-Jahres-Vergleich bedeutet dies einen Anstieg von 15 Prozent gegenüber dem Jahresende 2013. Etwas mehr als 45 Prozent der in Frankfurt lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger haben also eine EU-Staatsangehörigkeit.

2013 bildeten die Kroatinnen und Kroaten noch die drittstärkste Gruppe (12 422). Mit einem Zuwachs von 31 Prozent sind sie nun die größte Gruppe (16 286) und haben die Polinnen und Polen (12 496) sowie die Italienerinnen und Italiener (15 242) überholt.

Alle drei seit 2007 beigetretenen Länder liegen unter den größten fünf EU-Staatsangehörigkeiten: neben der kroatischen sind das die rumänische (10 779) und die bulgarische (8 678). Die beiden letztgenannten Gruppen sind sehr stark gewachsen, 48 Prozent Rumäninnen und Rumänen sowie 47 Prozent Bulgarinnen und Bulgaren mehr als 2013 leben heute in der Stadt.

Allerdings sind dies nicht die höchsten Zuwächse. Über 100 Prozent stieg die Zahl der zyprischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, wobei insgesamt nur 76 Personen – also absolut eine kleine Gruppe – am Jahresende 2018 in Frankfurt gemeldet waren.

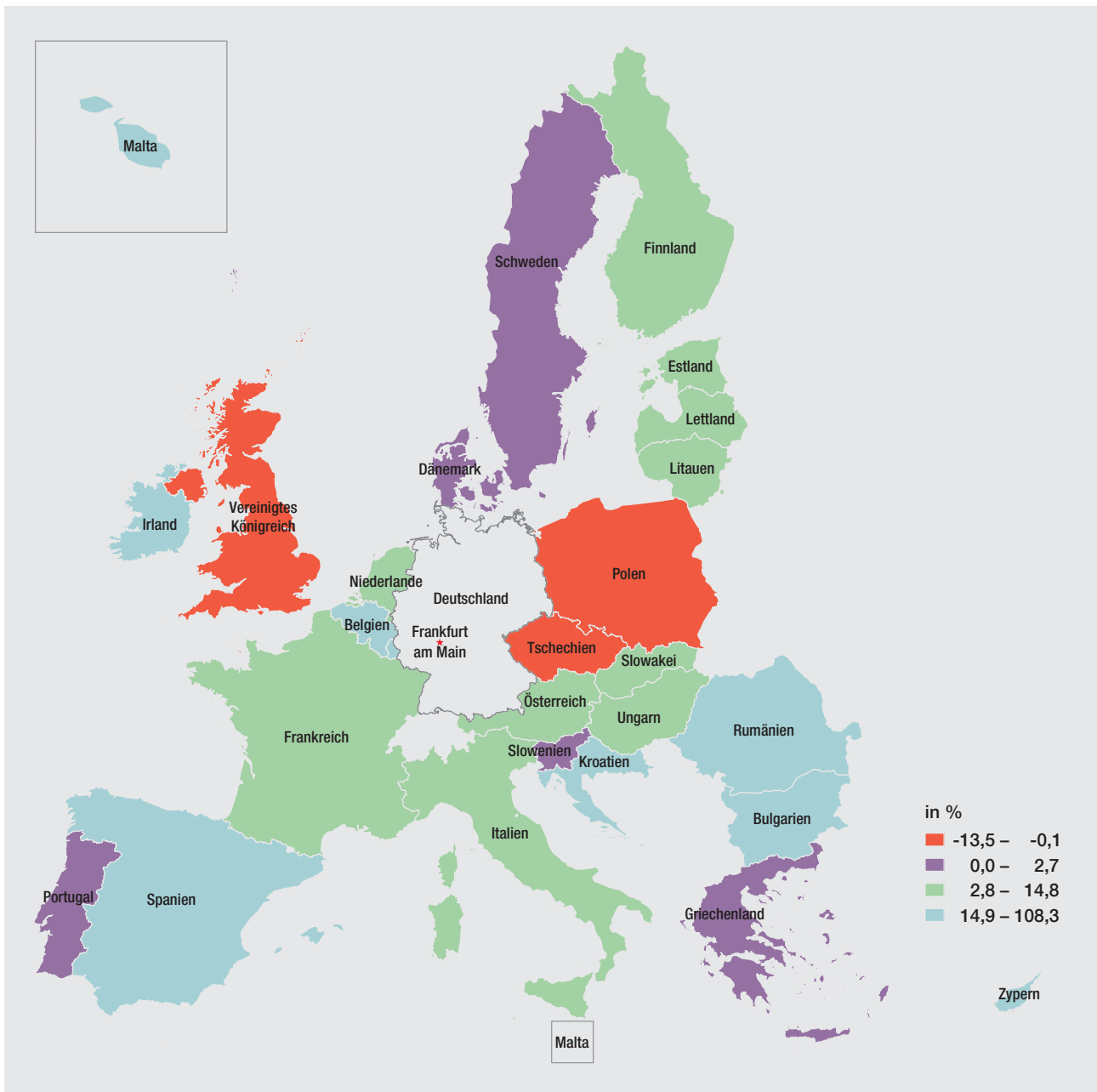
Anteil der potenziell Wahlberechtigten leicht gesunken

88 Prozent der ausländischen EU-Bürgerinnen und -Bürger in Frankfurt sind volljährig und zählen damit zur Wahlbevölkerung¹. Durch einen hohen Zugang Erwachsener aus den Beitrittsländern 2007 und 2013 war dieser Anteil auf über 90 Prozent angestiegen, fiel seitdem aber wieder kontinuierlich auf den aktuellen Wert.

Noch ist nicht entschieden, ob sich das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland an der Wahl beteiligt oder ob es doch noch vorher zum „Brexit“ kommt. Davon abhängig sind in Frankfurt entweder 89 671 ausländische EU-Staatsangehörige im Alter von 18 Jahren und mehr potenziell wahlberechtigt oder nur 87 325. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 2 346 (3 %) volljährige Britinnen und Briten gemeldet.

¹ Unter der Wahlbevölkerung versteht man die in Frankfurt gemeldeten Personen, die 18 Jahre oder älter sind und eine EU-Staatsangehörigkeit besitzen. Die Zahl gibt die potenziell Wahlberechtigten wieder. Sie weicht von den tatsächlich Wahlberechtigten, wie sie am Wahlsonntag festgestellt werden, ab.

Veränderung der ausländischen EU-Staatsangehörigkeiten in Frankfurt am Main zwischen 2013 und 2018



Die in Frankfurt lebenden volljährigen EU-Staatsangehörigen ohne deutschen Pass sind zu etwas mehr als der Hälfte männlich. 57 Prozent dieser Bevölkerungsgruppe sind zwischen 18 und 44 Jahren alt und lediglich 17 Prozent sind 60 Jahre oder älter.

Würde das Vereinigte Königreich nicht an der Wahl teilnehmen, hätte das auf die Struktur der volljährigen ausländischen EU-Angehörigen keine bedeutenden Auswirkungen. In der Altersstruktur beste-

hen zwischen der Gruppe der Britinnen und Briten sowie der übrigen EU-Staatsangehörigen nur geringfügige Unterschiede.

Bei den Geschlechterproportionen fällt der Männeranteil zwar etwas höher aus – er liegt bei 60 Prozent gegenüber 52 Prozent bei den anderen EU-Staatsangehörigen – aufgrund des geringen Anteils der Britinnen und Briten an der Gesamtzahl beeinflusst dies aber die Struktur insgesamt nur wenig.

Geschlecht und Altersstruktur der volljährigen ausländischen EU-Staatsangehörigen sowie Britinnen und Briten 2018

Volljährige	EU-Staaten (ohne GB)	Vereinigtes Königreich	insgesamt
in %			
weiblich	47,8	40,4	47,6
männlich	52,2	59,6	52,4
18 bis 34 Jahre	33,6	33,6	33,6
35 bis 44 Jahre	23,3	22,1	23,3
45 bis 59 Jahre	26,3	28,3	26,3
60 bis 69 Jahre	9,6	9,9	9,6
70 Jahre und älter	7,3	6,1	7,2
insgesamt	87 325	2 346	89 671

Quelle: Melderegister; Stand: 31.12.2018.

Nicht alle werden im Wählerverzeichnis stehen

Unabhängig von einer Beteiligung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland an der Wahl müssen sich die Frankfurterinnen und Frankfurter mit einer nichtdeutschen EU-Staatsangehörigkeit entscheiden, ob sie die Vertreterinnen und Vertreter ihres Heimatlandes oder Deutschlands wählen möchten.

Wollen sie die Vertretung ihres Heimatlandes wählen, steht fast allen Nationen die Wahl per Brief und/oder in der nächstgelegenen Botschaft offen. Lediglich Tschechien, Malta und die Slowakei bieten ihren im Ausland lebenden Staatsangehörigen gar keine Möglichkeit zur Wahlbeteiligung.

Um in Deutschland wählen zu können, müssen sich die Frankfurter EU-Mitbürgerinnen und -Mitbürger hier ins Wählerverzeichnis eintragen lassen, damit sie am 26. Mai über die Zusammensetzung der deutschen Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Europäischen Parlament mitentscheiden können.

Wo

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Impressum

Bürgeramt, Statistik und Wahlen

Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 069 212-71555, Fax: +49 069 212-36301

E-Mail: infoservice.statistik@stadt-frankfurt.de

http://www.frankfurt.de/statistik_aktuell



Adresse